

Amtliche Bekanntmachung vom 30. Juli 2016

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Alte Weberei“ mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen, Stadtteil Lustnau

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 26.07.2016 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Weberei“ und den geänderten Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften je in der Fassung vom 15.03.2011/15.06.2011/19.05.2016 gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes und im Entwurf der örtlichen Bauvorschriften auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gegenstand dieser erneuten Auslegung ist der im Kartenausschnitt grau gekennzeichnete Bereich



Mit dem Bebauungsplan „Alte Weberei“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines lebendigen Stadtquartiers auf dem ehemaligen Firmenareal der Fa. Egeria geschaffen werden. Mit dem vorliegenden, geänderten Bebauungsplanentwurf sollen zum einen die Änderungen, die sich während der technischen Umsetzung des bereits als Satzung beschlossenen Teilbereichs herausgestellt haben, Eingang in den Bebauungsplan finden. Zum anderen sollen das bislang aus dem Satzungsbeschluss ausgeklammerte Areal der Fa. Sanko und die umgebenden Nutzungen unter Berücksichtigung des Jugendclub BauWa entwickelt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der geänderte Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2011/15.06.2011/19.05.2016 und ergänztem Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2016 einschließlich der die Änderung betreffenden wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **von Montag den 08.08.2016 bis einschließlich Freitag, den 30.09.2016** bei der Fachabteilung

Stadtplanung der Universitätsstadt Tübingen im Blauen Turm, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, 5. OG, Zimmer 501, montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Ergänztter Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen der geänderten Planung auf die Umweltschutzgüter
- Stellungnahme zu den Schallimmissionen in der Nachbarschaft aufgrund der Nutzung des BauWa-Gebäudes einschließlich empfohlener Lärmschutzmaßnahmen.

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen zum geänderten Bebauungsplan von jedermann eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post, Fax oder Email bei der Fachabteilung Stadtplanung eingereicht werden (Fachabteilung Stadtplanung, Friedrichstraße 21, 72072 Tübingen, Fax 07071/204-2061, Email: stadtplanung@tuebingen.de). Zu beachten: Stellungnahmen können nur zu den geänderten Teilen der Planung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht zeitgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können im genannten Zeitraum auch auf der städtischen Homepage www.tuebingen.de/stadtplanung: Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Alte Weberei“ abgerufen werden.

Tübingen, den 30. Juli.2016

Baudezernat

Tübingen, den 30. Juli 2016

Bürgermeisteramt